

Abtreibungsrecht: Selbstbestimmung in der DDR und danach

Autorin: Carolin Krahl
Zitervorschlag: Carolin Krahl (2022):
Abtreibungsrecht: Selbstbestimmung in der DDR und danach,
Eine neue Bewegung: Re*mapping Leipzig,
[online]
<https://bittehierdenlinkzumpdfsetzen.de/>
[abgerufen am XX.XX.XXXX]

**„Am 10. März 1972 las Laura in der Zeitung ‚Neues Deutschland‘, daß das Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik mit absoluter Stimmenmehrheit bei vierzehn Gegenstimmen angenommen worden war. Die Nachricht veranlasste Laura, die Kleider abzulegen und sich im Spiegel eine Weile ihrer nicht staatlich verwalteten Barschaft zu versichern. Sie als selbstverständliches Eigentum zu empfinden erschien ihr erlernbar.“

Aus: Irmtraud Morgner: *Leben und Abenteuer der Trobadora Beatriz nach Zeugnissen ihrer Spielfrau Laura*. 1974.**

Zwischen 1946 und 1947 wurden die §§ 218 bis 220 in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) aufgehoben und durch eigene Regelungen ersetzt, die Frauen erstmals erlaubten, eine ungewollte Schwangerschaft infolge einer Vergewaltigung und unter weiteren, eng gesteckten Voraussetzungen abubrechen. Eine Kommission aus Ärzt_innen, Vertreter_innen der Organe des Gesundheitswesens und des Demokratischen Frauenbunds Deutschlands (DFD) entschied über den Gebrauch dieses „Rechts“ gemäß § 11:

„Im Interesse des Gesundheitsschutzes der Frau und der Förderung der Geburtenzunahme ist eine künstliche Unterbrechung der Schwangerschaft nur zulässig, wenn die Austragung des Kindes das Leben oder die Gesundheit der schwangeren Frau ernstlich gefährdet oder wenn ein Elternteil mit schwerer Erbkrankheit belastet ist. Jede andere Unterbrechung der Schwangerschaft ist verboten und wird nach den bestehenden Gesetzen bestraft.“

Die Bedingungen unter denen vor 1972 in der DDR abgetrieben wurde, schildert die in Leipzig aufgewachsene Charlotte Worgitzky in ihrem 1982 erschienenen Roman *Meine ungeborenen Kinder*. Darin veranlasst eine Inszenierung von Friedrich Wolfs Stück *Cyankali* die Schauspielerin Martha Trubec zu einer Rekapitulation ihrer eigenen sechs Abtreibungen. In einem Text für das Programmheft zum Stück fasst sie ihre Erinnerungen zusammen:

„Ich lebe noch. Ich schreibe diesen Satz bewußt so auffällig lapidar, weil er keine Selbstverständlichkeit bezeichnet; auch ich habe diese bedrückenden Ängste erfahren müssen, habe verständnisvolle und grausame Ärzte kennengelernt; mir wurde geholfen, und ich wurde in meiner Verzweiflung allein gelassen, und auch ich habe mir dann selbst helfen müssen, was natürlich gefährlich war, wenn ich auch kein Zyankali nahm.“

Im Roman wird Marthas Text ohne ihre Zustimmung gekürzt und entschärft, obgleich der § 11 bereits seit Jahren abgeschafft ist. Dass die Theatermacher eine Thematisierung dieser jungen und unliebsamen Vergangenheit scheuen, bedeutet für Martha die Auslöschung ihrer Erfahrung und die Verhinderung eines Umlernens der Geschlechterverhältnisse – und versaut ihr den Premierenabend gründlich.

Daran, dass der § 11 schließlich abgeschafft und Abtreibungen in der DDR legalisiert wurden, war die in Leipzig geborene Inge Lange maßgeblich beteiligt. Als Leiterin der Abteilung Frauen des Zentralkomitees (ZK) der SED war sie eine der wenigen Frauen im Machtzentrum der DDR. Inge Lange war wohl selbst mehrfach ungewollt schwanger und hat ihrer Tochter Katja Lange-Müller zufolge Abtreibungen „mithilfe von Essigsäurebädern“ an sich selbst vollzogen. Zwar war Lange vom ZK zur Ausarbeitung einer Liberalisierung der Abtreibungsregelungen beauftragt worden; die gänz-

liche Abschaffung der bestehenden Paragraphen konnte sie aber nur in mehreren zähen Anläufen durchsetzen. Seither wurde den Frauen in der DDR, so der Gesetzestext, „zusätzlich zu den bestehenden Möglichkeiten der Empfängnisverhütung das Recht übertragen, über die Unterbrechung einer Schwangerschaft in eigener Verantwortung zu entscheiden.“ Innerhalb von zwölf Wochen der Schwangerschaft konnten sie diese regulär in einer gynäkologischen Einrichtung abbrechen. Arbeits- und versicherungsrechtlich war die Durchführung und Nachbehandlung des Abbruchs dem Krankheitsfall gleichgestellt. Im Übrigen wurde die kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln wie der Pille festgelegt.

Anders als Morgners Laura und Worgitzkys Martha, für die jene Regelungen eine Voraussetzung der Geschlechteremanzipation, nicht aber schon deren Verwirklichung bedeuteten, hielt Inge Lange – wie auch der DFD und die Staatsführung – die Gleichberechtigung in der DDR mit diesem Schritt für vollendet.

Für Frauenrechte trat Lange in der Folge kaum mehr ein; versuchte sie es doch, blieb sie erfolglos – so verhallten ihre Vorschläge zur Verbesserung der Situation schwangerer Vertragsarbeiterinnen. Diese wurden in Abstimmung beider Vertragsländer meist vor die schlechte Wahl zwischen Abtreibung und Rückreise in das Herkunftsland gestellt. Die Webplattform Bruderland dokumentiert exemplarisch den Fall der Irene M., Vertragsarbeiterin im VEB Getränkekombinat Leipzig:

**„Im Juni 1982 meldet der Frauenarzt ihrem Betrieb, dass die 19-jährige in der 18. Woche schwanger ist. Das Getränkekombinat beantragt umgehend ihre Rückführung nach Mosambik. Der erste Versuch, Irene abzuschicken, scheitert im Flughafen Schönefeld. Sie weigert sich, den Transitraum zu betreten. Weder die Begleiter des Getränkekombinats noch der mosambikanische Vertreter können sie dazu bewegen. Auf dem Rückweg nach Leipzig, verspricht Irene dem Vertreter der mosambikanischen Botschaft, eine Woche später zurückzufliegen. Zwei Tage später verschwindet Irene aus dem Wohnheim, doch es gibt für sie kein Entkommen aus dem Getränkekombinat. Man findet sie in einem anderen Bereich des Betriebs, im VEB Sachsenbräu. Als sie am 9.7., dem vereinbarten Termin, nach Berlin-Schönefeld gebracht werden soll, verletzt sie sich selbst. [...] Der Kombinatdirektor schreibt an das übergeordnete Staatssekretariat für Arbeit und Löhne: ‚Wir bitten Sie, unter Berücksichtigung der Vorgeschichte, gemeinsam mit der moc. Vertretung den weiteren Verfahrensweg zu klären. Mit unserem Personal kann im Hinblick auf die Verhaltensweise von Irene weder per Bahn noch per PKW ein weiterer Versuch unternommen werden, sie zum Flughafen Schönefeld zu bringen.‘

Der Brief des Kombinatdirektors endet mit dieser Bitte. Darunter findet sich der handschriftliche Vermerk: ‚erl. am 16.7.82 zurück‘.“**

1990 kämpften Frauen in Ost und West teils gemeinsam gegen die Wiedereinführung beziehungsweise Aufrechterhaltung des §218, der Abtreibung prinzipiell als Straftat definiert. In der Fraueninitiative Leipzig (FIL) gründete sich eine eigene Arbeitsgruppe zum §218, die auch Demonstrationen organisierte. Diese Bemühungen scheiterten in einem langwierigen Prozess, der Ende 1995 in eine Kombination aus Fristenlösung – bis zur zwölften Schwangerschaftswoche ist der Abbruch nach Zwangsberatung rechtswidrig aber straffrei – und Indikationslösung – der Abbruch aus medizinischen und kriminologischen Gründen ist nicht rechtswidrig – mündete.

Anwesenheit als Laura der Nachwendezeit: „Die Nachricht veranlasste mich, die Kleider abzulegen und mich im Spiegel eine Weile meiner Barschaft zu versichern. Jede Litfaßsäule schrie, sie sei Bares wert, unter den richtigen Umständen. Ware unter Waren und Ware für die Nation – ich warte darauf, dass sie uns anruft, ‚neue Deutsche‘ zu machen. Scherben. Meinen Körper der staatlichen Verwaltung zu entreißen, schien mir in der Wiederholung ein lähmender wie notwendiger Kampf gegen das Verlernen. Die Spiegelscherben verschenkte ich auf der Straße.“

Weiterführende Links:

www.bruderland.de

Quellen:

Bock, Jessica: „Die Fristenlösung in der DDR: Inge Lange.“ In: Digitales Deutsches Frauenarchiv: Dossier §218 und die Frauenbewegung, 2021. Unter: <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/angebote/dossiers/218-und-die-frauenbewegung/die-fristenloesung-in-der-ddr-inge-lange>

Dies: „Schwangerschaftsabbruch in der SBZ / DDR.“ In: Dossier §218 und die Frauenbewegung. Unter: <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/angebote/dossiers/218-und-die-frauenbewegung/schwangerschaftsabbruch-in-der-sbz-ddr>

Bruderland: „„Liebe soll ja sowieso nicht stattfinden‘: Männer, Frauen und die Liebe“, 2020. Unter: <https://bruderland.de/episodes/geschlechterverhaltnis/>

Fraueninitiative Leipzig: „Die Arbeitsgruppe §218 stellt sich vor“. Archiv feministische Bibliothek MONALiesA Leipzig. 1990. [Digitalisat: <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/meta-objekt/die-arbeitsgruppe-%22%C2%A7218%22-stellt-sich-vor--seite-1/73870monalies-a>]

Irmtraud Morgner. Leben und Abenteuer der Trobadora Beatriz nach Zeugnissen ihrer Spielfrau Laura. Berlin: Aufbau, 1974.

Charlotte Worgitzky. Meine ungeborenen Kinder. Berlin: Der Morgen, 1982.